

«Keine Gefahr für gute Kompromisse»

Es untergräbt Kompromisse des Parlaments und ist zu kompliziert: Das Konstruktive Referendum steht in der Kritik vor allem von rechts. Andreas Gross, SP-Nationalrat und Experte für direkte Demokratie, verteidigt das noch neue Instrument.

Sie waren als Verfassungsrat der wichtigste Geburtshelfer des Konstruktiven Referendums. Was halten Sie vom Argument, das neue Instrument untergrabe mühsam ausgehandelte Kompromisse im Parlament?

Andreas Gross: Wenn ein parlamentarischer Kompromiss gut und überzeugend ist, dann muss er keine Volksabstimmung fürchten. Die Alternative zu einem Konstruktiven Referendum ist ja nicht kein Referendum, sondern ein allgemeines Referendum. Damit kann man ganze Gesetzesprojekte bodigen, während in einem Konstruktiven Referendum in einem ganz spezifischen Bereich einem konkreten Vorschlag eine ebenso konkrete Alternative gegenübergestellt wird.

Die Vorteile?

Die Diskussion wird fokussiert. Die Gegner müssen konkret und präzise Alternativen vorlegen. Die Stimmberechtigten können unter verschiedenen Optionen auswählen. Und es geht auch dann keine Zeit verloren, wenn die Kritik am Parlament die Mehrheit der Stimmberechtigten überzeugt. Niemand muss neu anfangen, sondern die bessere Alternative wird gleich eingebaut und das Gesetz kann sofort in Kraft gesetzt werden.

Aber es entstehen grosse Zeitverluste, wenn Konstruktive Referenden gerichtlich beurteilt werden müssen, wie derzeit in zwei Fällen (siehe Kasten).

Ich finde es positiv, wenn ein Verfassungsgericht Interpretationsfragen zur Verfassung entscheidet. Die Frage ist nur, ob dies das Bundesgericht tun muss oder ob wir nicht auch ein kantonales Verfassungsgericht dafür vorsehen sollten.

Das konstruktive Referendum macht es möglich, austarierte Vorlagen aus dem Gleichgewicht zu bringen, wenn missliebige Teile ausgewechselt werden. Diese Gefahr droht aktuell etwa beim Fi-

nanzausgleich. Rechte Gruppierungen wollen die Lastenabgeltung für Zürich und Winterthur drastisch stützen.

Im konkreten Fall wird das Konstruktive Referendum zur Folge haben, dass sich die beiden Städte für ihre berechtigten Anliegen wehren werden. Das kann der Anerkennung der Bedeutung ihrer Leistungen – die von einigen privilegierten Bewohnern der Landschaft nicht immer richtig eingeschätzt werden – nur gut tun und ihre Position im Kanton politisch stärken.

Ich erinnere daran, dass der «Landbote» vor 140 Jahren richtigerweise nicht deswegen für die Volksrechte gekämpft hat, weil sie das Leben der Regierungs- oder Kantonsräte einfacher machen sollen, sondern weil so alle Bürger die wichtigsten Dinge auch direkt mitgestalten können.

Gegen das Konstruktive Referendum wird auch das Argument ins Feld geführt, es sei zu kompliziert. Das Problem zeigt sich beim Steuerpaket, mit dem die Reichsten entlasten werden sollen. Dazu sind gleich zwei solche Referenden eingegangen. Eine nicht ganz einfache Sache für die Stimmenden.

Mit der angeblichen Komplexität ist schon immer gegen die direkte Demokratie argumentiert worden. Doch wir sollten als Politiker und Journalisten die Bürgerinnen und Bürger nicht unterschätzen. Viele von ihnen können auch schwierige Vorlagen genau so gut verstehen wie wir. Zudem ist es nicht erstaunlich, dass zu einem besonders umstrittenen Element in einem Gesetz zwei oder drei Konstruktive Referenden ergriffen werden. Die Verfassung hat es dem Gesetzgeber für diesen Fall ganz bewusst offen gelassen, das Abstimmungsverfahren so zu gestalten, dass es am einfachsten handhabbar ist. Vorstellbar wären also auch Abstimmungen an zwei Abstimmungssonntagen hintereinander über die gleiche Vorlage mit mehreren Konstruktiven Referenden.

Die SVP, welche die direkte Demokratie sonst vehement verteidigt, will das Konstruktive Referendum abschaffen, Sie hingegen waren schon immer Feuer und Flamme dafür. Weshalb?

Die Volksrechte sind nicht deshalb wichtig, weil sie einem immer helfen, die eigene Meinung durchzusetzen. Die direkte Demokratie ist deshalb so wichtig, weil sie auch einer kleinen Minderheit unter den Bürgern gestattet, ihrer Ansicht Gehör zu verschaffen und alle zwingen kann, auf dieses Argument einzugehen. Wer gute Argumente für seine Meinung hat, muss eine solche Diskussionsanforderung beziehungsweise ein solches Diskussionsgebot nie fürchten. Ganz im Gegenteil, wenn mehr öffentlich und gut diskutiert wird, dann können alle mehr lernen – und das ist das Entscheidende.

Dass die SVP auf Kantons- und Bundesebene alle Verfeinerungen der direkten Demokratie bekämpft hat und diese aber dennoch gebraucht, gehört zu ihren zahlreichen Widersprüchen. Mich erstaunt dies nicht. Ich habe es im Verfassungsrat angekündigt.

Sehen Sie keinen Korrekturbedarf beim Konstruktiven Referendum?

Prinzipiell handelt es sich um eine positive Erweiterung und Verfeinerung der Volksrechte. Über die Ausgestaltung seiner Handhabe kann man immer diskutieren und meistens auch etwas verbessern. Besonders korrigie-



Andreas Gross, Promotor eines umstrittenen Instruments. Bild: key

ren müssen wir aber bei der Direkten Demokratie derzeit Fragen rund um die Transparenz der Abstimmungsbudgets, die Chancengleichheit von Pro & Contra und die Fairness der öffentlichen Debatte. Da gibt es viel zu tun. Die entsprechenden Defizite sind so gross, dass sie viele bereits unnötigerweise an der Bedeutung der direkten Demokratie zweifeln lassen.

Was halten Sie vom Vorschlag der kantonalen CVP, die Unterschriftenzahl für das Konstruktive Referendum von 3000 auf 4000 hinaufzusetzen, dafür aber die Zeit fürs Sammeln von 60 auf 70 Tage anzuheben?

Darüber kann man sicher diskutieren. Mehr Zeit zu haben für ein Referendum ist auf jeden Fall ein Fortschritt. Wichtig ist nur, dass wir nicht vergessen, dass ein Konstruktives Referendum aus den oben genannten Gründen eigentlich fast immer eher im Allgemeininteresse ist als ein allgemeines Referendum. Deshalb darf man nicht den Eindruck erwecken, man sollte dessen Hürden höher einrichten als jene eines einfachen Referendums.

Ist das Konstruktive Referendum auf Bundesebene seit der negativ verlaufenen Volksabstimmung im Jahr 2000 bis auf Weiteres vom Tisch?

Keineswegs. Die EU-Diskussion wird ihm einen neuen Aufschwung verschaffen. Denn es ist ein Element, das illustriert, dass ein EU-Beitritt kein Verzicht auf die direkte Demokratie bedeutet, sondern von deren Verfeinerung begleitet werden müsste. Bei der Umsetzung einer EU-Richtlinie hat ein EU-Mitgliedsstaat immer einen Ermessensspielraum. Bei dessen Wahrnehmung ist wichtig, dass die Gegner einer möglichen Umsetzung in einem konstruktiven Referendum eine Alternative vorschlagen können und nicht gezwungen sind, mit jenen zusammenzugehen, die als EU-Gegner jegliche Umsetzungen von EU Recht torpedieren wollen.

INTERVIEW: THOMAS SCHRANER

Andreas Gross weilt derzeit in Alaska. Das Interview musste schriftlich geführt werden.

Sechs Gegenvorschläge seit 2006 – einer entschieden

Das Konstruktive Referendum ist in der Kantonsverfassung von 2006 verankert. 3000 Stimmberechtigte können einen ausformulierten Gegenvorschlag zu einer Vorlage einreichen. Beides kommt dann vors Volk.

Seit 2006 sind im Kanton vier solche Gegenvorschläge eingereicht worden. Abgestimmt wurde erst in einem Fall: Am 17. Juni 2007 über den Gegenvorschlag der Oberärzte zum Honorargesetz. Er erlitt Schiffbruch beim Volk. Noch pendent sind drei Gegenvorschläge: Der erste zum

Pistenausbauverbot am Flughafen. Er wurde von den Südschneisern lanciert und liegt beim Bundesgericht. Dieses muss prüfen, ob der Vorschlag teilungültig ist, wie die Regierung behauptet.

Ebenfalls beim Bundesgericht pendent ist aus demselben Grund der Gegenvorschlag der GLP zum Steuergesetz, mit dem die Regierung die Spitzenverdiener entlasten will. Dazu hat auch die SP einen Gegenvorschlag eingereicht. Kürzlich lanciert hat die SVP ihren Gegenvor-

schlag zum Sozialhilfegesetz. Sie will verhindern, dass vorläufige Aufgenommene Sozialhilfe erhalten. Lanciert ist zudem ein Gegenvorschlag zum innerkantonalen Finanzausgleich, und zwar von den Jungparteien der SVP und FDP sowie dem Bund der Steuerzahler.

Mitte März hat der Kantonsrat zwei Parlamentarische Initiativen von der SVP und der CVP vorläufig unterstützt: Die SVP will das Konstruktive Referendum abschaffen, die CVP strebt Änderungen an. (tsc)



Postkartenidylle bei der Münsterbrücke. Doch der Kanton will wissen, welches Image Zürich wirklich hat. Bild: key

Kanton fragt: Was halten Sie von der Region Zürich?

ZÜRICH – Ist die Region Zürich arrogant oder höflich? Träge oder dynamisch? Schlampig oder gepflegt? Mit solchen Fragen lassen die Staatskanzlei und das Amt für Wirtschaft und Arbeit (Awa) das Image von Zürich ermitteln. In ihrem Auftrag führt die Kaleidos Fachhochschule eine Onlineumfrage durch; der Fragebogen ist bereits aufgeschaltet. Gemäss Mitteilung soll herausgefunden werden, wie die

Leute zentrale Aspekte wie Verkehr, Bildung oder Sicherheit wahrnehmen. Das Image sei im Standortwettbewerb «von hoher Wichtigkeit», schreibt die Staatskanzlei. Das Ergebnis soll dem Regierungsrat auch als Orientierungshilfe bei der Planung der nächsten vier Jahre dienen.

Die Umfrage ist eine Premiere und Teil des neuen «Zürich Image-Monitorings». Damit sie repräsentativ sei,

sollten mindestens 1500 Personen mitmachen, sagt Regierungssprecherin Susanne Sorg. Teilnehmen können sowohl Bewohner als auch Auswärtige, Touristen oder Unternehmer. Der Fragebogen bleibt sechs Wochen aufgeschaltet. Als Zückerchen werden drei Wochenenden in einem Zürcher Sorell-Hotel verlost. (flu)

www.zh.ch

In der Sperrzeit gelandet

Trotz neuer Nachtruhe hat eine Maschine nach 23.30 Uhr in Kloten aufgesetzt – zum Ärger der Anwohner.

KLOTEN/BERN – Am vergangenen Donnerstag blieb eine Edelweiss-Maschine in Venedig lange am Boden. Ein Gewitter verunmöglichte es dem Piloten, dass er nach Faro und von dort aus zurück nach Zürich fliegen konnte. Die Verspätung am Boden wurde so gross, dass die Maschine ihre Enddestination eigentlich nicht mehr hätte erreichen können. Seit 29. Juli gilt am Flughafen Zürich eine verlängerte Nachtruhe. Gestartet und gelandet werden darf nur noch bis 23 Uhr, im Verspätungsfall bis 23.30 Uhr.

Der Flughafen Zürich hatte aber bereits vor der Umsetzung mitgeteilt, dass er sich selber Ausnahmegenehmigungen erteilen will. Das Betriebsreglement erlaubt dies bei «unvorhersehbaren ausserordentlichen Ereignissen, insbesondere bei schwerwiegenden meteorologischen Verhältnissen».

Das Gewitter in Venedig stufte die Flughafen Zürich AG als solches ein und erteilte der Edelweiss-Maschine eine Ausnahmegenehmigung. Sie landete um 23.47 Uhr in Kloten. Für den Flughafen Zürich ein ganz normaler Vorgang, wie er auch vor der Umstellung vorkam. So wurde, etwa in der Nacht auf den 5. März 2006, wegen heftigen Schneefalls bis 1.30 Uhr gestartet, obwohl damals noch eine Nachtruhe ab 0.30 Uhr galt.

Für den Bürgerprotest Fluglärm Ost handelt es sich beim Gewitter in Venedig aber um einen anderen Fall. «Es gilt per Gesetz eine Nachtruhe», sagt Kopräsident Ralph Weidenmann. «Da kann man doch nicht einem Flugzeug, das noch nicht einmal gestartet ist, eine Ausnahmegenehmigung erteilen.» Anders sähe es aus, wenn ein Flieger in der Luft einem Gewitter ausweichen müsste, und deshalb zu spät ankomme. Der BFO hat eine Beschwerde beim Bundesamt für Zivilluftfahrt eingereicht. «Wir wollen wissen, ob die Nachtruhe gilt oder ob beide Augen zugeedrückt werden.»

OLIVER GRAF

IN KÜRZE

Juso fordert Gleichstellung

ZÜRICH – Die Jungsozialisten des Kanton Zürich fordern mehr Rechte für Prostituierte. Mit einer Plakataktion in der Stadt Zürich und einem Vorstoss im Kantonsrat wollen sie sich für die Gleichstellung der Prostitution mit anderen Berufen einsetzen. Es gelte, sozialvertragliche Formen zu finden, heisst es in einer Mitteilung.

Tankstellenshop überfallen

GLATTBRUGG – Ein Unbekannter hat in der Nacht auf gestern einen Tankstellenshop in Glattbrugg überfallen. Er betrat den Shop kurz nach Mitternacht und bedrohte eine allein anwesende Angestellte mit einer Pistole. Der Mann flüchtete mit einigen Hundert Franken Bargeld. Verletzt wurde bei dem Überfall niemand. (sda)